



NIEDERÖSTERREICH
HINEIN INS LEBEN.



TARIF 2018

Personen- und Reisegepäcktarif inkl. Fahrplan

gültig von 28.4.2018 – 28.10.2018

NÖSBB

Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH

Bahnhofplatz 1 2734 Puchberg am Schneeberg

Info-Center: 02742/360 990-99

office@schneebergbahn.at

www.schneebergbahn.at

Inhaltsverzeichnis			Seite
Salamander-Tickets			
Standard		Erwachsene	2
Standard	Mini	Kinder	2
Standard	Hund	Hund	2
Spezial	Gruppe	ab 20 Personen	3
Spezial	über 65	Senioren	3
Spezial	Eisenbahner	a.t. Fahrbegünstigung, FIP-Ausweis	3
Spezial	Holiday	Gästepass	3
Spezial	Handicap	Behinderte	3
Spezial	Jugend	Schüler- und Jugendgruppen	4
Familien		Bestimmungen für Familienermäßigungen	5
Spezial	Familie	Familie 1+1	6
		Familie 1+2	7
		Familie 1+3	8
		Familie 1+4	9
		Familie 1+5	10
		Familie 2+1	11
		Familie 2+2	12
		Familie 2+3	13
		Familie 2+4	14
		Familie 2+5	15
Spezial	Arbeit	Hüttenpersonal	16
Spezial	Winter	Herbst/Winterfahrten	17
Salamander-Gipfelticket		Kombiticket Sesselbahn	18
Zusatz		Reinigungsentgelt	19
		Mutwillige Beschädigung	19
		Nachgebühr	19
		Beförderungsbestimmungen	20
		Reservierungsbestimmungen für Gruppen	22
		Pauschalpreise gesamter Zug	23
Fahrplan 2018			24

Standard

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		23,00	23,00	37,00	37,00
Hengsttal	23,00		23,00	37,00	37,00
Hengsthütte	23,00	23,00		23,00	23,00
Baumgartner	37,00	37,00	23,00		23,00
Hochschneeberg	37,00	37,00	23,00	23,00	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		18,00	18,00	27,00	27,00
Hengsttal	18,00		18,00	27,00	27,00
Hengsthütte	18,00	18,00		18,00	18,00
Baumgartner	27,00	27,00	18,00		18,00
Hochschneeberg	27,00	27,00	18,00	18,00	

50% Ermäßigung

- 1) Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert, sofern für diese kein eigener Sitzplatz beansprucht wird.
Im Falle einer Sitzplatzbeanspruchung 50% Ermäßigung auf den Standard-Tarif.
- 2) Hunde ausgenommen sind Hunde, die unentgeltlich befördert werden
(siehe Beförderungsbestimmungen § 5)
Für Hunde wird kein Zuschlag bei Fahrten mit dem Nostalgie-Dampfbahnzug verrechnet

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfbahnzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial

Berg- UND Talfahrt

von/nach	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		19,00	19,00	32,00	32,00
Hengsttal	19,00		19,00	32,00	32,00
Hengsthütte	19,00	19,00		19,00	19,00
Baumgartner	32,00	32,00	19,00		19,00
Hochschneeberg	32,00	32,00	19,00	19,00	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

von/nach	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		16,00	16,00	23,00	23,00
Hengsttal	16,00		16,00	23,00	23,00
Hengsthütte	16,00	16,00		16,00	16,00
Baumgartner	23,00	23,00	16,00		16,00
Hochschneeberg	23,00	23,00	16,00	16,00	

Bestimmungen:

1) Gruppenreisen

Preis pro Teilnehmer – Mindestteilnehmer 20 Personen

Weitere Bestimmungen siehe Reservierungsbestimmungen für Gruppen Seite 22

2) Personal österr. Eisenbahnen

mit a.t. Fahrbegünstigung

3) Personal ausl. Eisenbahnen

mit FIP-Ausweis

4) Senioren

ab dem vollendeten 62. Lebensjahr

5) Inhaber von Gästepässen

aus der Region

6) Behinderte Personen

mit Invaliditätsausweis

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Jugend

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		11,50	11,50	18,50	18,50
Hengsttal	11,50		11,50	18,50	18,50
Hengsthütte	11,50	11,50		11,50	11,50
Baumgartner	18,50	18,50	11,50		11,50
Hochschneeberg	18,50	18,50	11,50	11,50	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		9,00	9,00	13,50	13,50
Hengsttal	9,00		9,00	13,50	13,50
Hengsthütte	9,00	9,00		9,00	9,00
Baumgartner	13,50	13,50	9,00		9,00
Hochschneeberg	13,50	13,50	9,00	9,00	

Bestimmungen:

- Mindestteilnehmeranzahl: 10 Personen
- Gültig für Schüler- und Jugendgruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr
- Fahrpreis pro Teilnehmer
- Je 5 Jugendlichen wird eine erwachsene Begleitperson zum gleichen Tarif befördert
Weitere Bestimmungen siehe Reservierungsbestimmungen für Gruppen Seite 22

**Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen.
Keine Beförderung im Nostalgie-Dampzug.**

Familien

Bestimmungen für Familienermäßigungen

Die Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH gewährt allen Familien eine Ermäßigung nach folgenden Bestimmungen:

- Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Eltern – (auch Stief, Adoptiv- oder Pflegeeltern) und deren Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie Großeltern und deren Enkelkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- Zahlungspflichtige Mindestteilnehmer: 1 Erwachsener + 1 Kind
- Kinder unter dem 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert, wenn kein Sitzplatz beansprucht wird und wenn durch die übrigen Familienmitglieder die zahlungspflichtige Mindestteilnehmeranzahl erreicht wird
- Die Fahrt muss von allen Familienmitgliedern gemeinsam angetreten werden
- Auf Verlangen ist den Mitarbeitern der NÖSBB die Familienzugehörigkeit mittels Ausweis nachzuweisen
- Für Familien, auf welche oben angeführte Regeln zutreffen, gelten die Pauschalpreise der Preistafeln 4 – 13
- Gehören mehr als 5 zahlungspflichtige Kinder der Familie an, so erfolgt die Abfertigung der weiteren Kinder nach Preistafel 1 mit 50% Ermäßigung

Bei Fahrten mit Nostalgie-Dampfzügen wird im Familienticket der Nostalgiezuschlag für die Bergfahrt in Höhe von € 8,-- ebenfalls PRO PERSON verrechnet!

Spezial Familie 1+1

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		30,50	30,50	50,50	50,50
Hengsttal	30,50		30,50	50,50	50,50
Hengsthütte	30,50	30,50		30,50	30,50
Baumgartner	50,50	50,50	30,50		30,50
Hochschneeberg	50,50	50,50	30,50	30,50	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		25,00	25,00	36,50	36,50
Hengsttal	25,00		25,00	36,50	36,50
Hengsthütte	25,00	25,00		25,00	25,00
Baumgartner	36,50	36,50	25,00		25,00
Hochschneeberg	36,50	36,50	25,00	25,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 1+2

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		42,00	42,00	69,00	69,00
Hengsttal	42,00		42,00	69,00	69,00
Hengsthütte	42,00	42,00		42,00	42,00
Baumgartner	69,00	69,00	42,00		42,00
Hochschneeberg	69,00	69,00	42,00	42,00	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		34,00	34,00	50,00	50,00
Hengsttal	34,00		34,00	50,00	50,00
Hengsthütte	34,00	34,00		34,00	34,00
Baumgartner	50,00	50,00	34,00		34,00
Hochschneeberg	50,00	50,00	34,00	34,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 1+3

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		53,50	53,50	87,50	87,50
Hengsttal	53,50		53,50	87,50	87,50
Hengsthütte	53,50	53,50		53,50	53,50
Baumgartner	87,50	87,50	53,50		53,50
Hochschneeberg	87,50	87,50	53,50	53,50	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		43,00	43,00	63,50	63,50
Hengsttal	43,00		43,00	63,50	63,50
Hengsthütte	43,00	43,00		43,00	43,00
Baumgartner	63,50	63,50	43,00		43,00
Hochschneeberg	63,50	63,50	43,00	43,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 1+4

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		65,00	65,00	106,00	106,00
Hengsttal	65,00		65,00	106,00	106,00
Hengsthütte	65,00	65,00		65,00	65,00
Baumgartner	106,00	106,00	65,00		65,00
Hochschneeberg	106,00	106,00	65,00	65,00	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		52,00	52,00	77,00	77,00
Hengsttal	52,00		52,00	77,00	77,00
Hengsthütte	52,00	52,00		52,00	52,00
Baumgartner	77,00	77,00	52,00		52,00
Hochschneeberg	77,00	77,00	52,00	52,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 1+5

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		76,50	76,50	124,50	124,50
Hengsttal	76,50		76,50	124,50	124,50
Hengsthütte	76,50	76,50		76,50	76,50
Baumgartner	124,50	124,50	76,50		76,50
Hochschneeberg	124,50	124,50	76,50	76,50	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		61,00	61,00	90,50	90,50
Hengsttal	61,00		61,00	90,50	90,50
Hengsthütte	61,00	61,00		61,00	61,00
Baumgartner	90,50	90,50	61,00		61,00
Hochschneeberg	90,50	90,50	61,00	61,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 2+1

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		49,50	49,50	82,50	82,50
Hengsttal	49,50		49,50	82,50	82,50
Hengsthütte	49,50	49,50		49,50	49,50
Baumgartner	82,50	82,50	49,50		49,50
Hochschneeberg	82,50	82,50	49,50	49,50	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		41,00	41,00	59,50	59,50
Hengsttal	41,00		41,00	59,50	59,50
Hengsthütte	41,00	41,00		41,00	41,00
Baumgartner	59,50	59,50	41,00		41,00
Hochschneeberg	59,50	59,50	41,00	41,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 2+2

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		61,00	61,00	101,00	101,00
Hengsttal	61,00		61,00	101,00	101,00
Hengsthütte	61,00	61,00		61,00	61,00
Baumgartner	101,00	101,00	61,00		61,00
Hochschneeberg	101,00	101,00	61,00	61,00	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		50,00	50,00	73,00	73,00
Hengsttal	50,00		50,00	73,00	73,00
Hengsthütte	50,00	50,00		50,00	50,00
Baumgartner	73,00	73,00	50,00		50,00
Hochschneeberg	73,00	73,00	50,00	50,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 2+3

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		72,50	72,50	119,50	119,50
Hengsttal	72,50		72,50	119,50	119,50
Hengsthütte	72,50	72,50		72,50	72,50
Baumgartner	119,50	119,50	72,50		72,50
Hochschneeberg	119,50	119,50	72,50	72,50	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		59,00	59,00	86,50	86,50
Hengsttal	59,00		59,00	86,50	86,50
Hengsthütte	59,00	59,00		59,00	59,00
Baumgartner	86,50	86,50	59,00		59,00
Hochschneeberg	86,50	86,50	59,00	59,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 2+4

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		84,00	84,00	138,00	138,00
Hengsttal	84,00		84,00	138,00	138,00
Hengsthütte	84,00	84,00		84,00	84,00
Baumgartner	138,00	138,00	84,00		84,00
Hochschneeberg	138,00	138,00	84,00	84,00	

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		68,00	68,00	100,00	100,00
Hengsttal	68,00		68,00	100,00	100,00
Hengsthütte	68,00	68,00		68,00	68,00
Baumgartner	100,00	100,00	68,00		68,00
Hochschneeberg	100,00	100,00	68,00	68,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Familie 2+5

 Berg- **UND** Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		95,50	95,50	156,50	156,50
Hengsttal	95,50		95,50	156,50	156,50
Hengsthütte	95,50	95,50		95,50	95,50
Baumgartner	156,50	156,50	95,50		95,50
Hochschneeberg	156,50	156,50	95,50	95,50	

 Einfache Fahrt
 Berg- **ODER** Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		77,00	77,00	113,50	113,50
Hengsttal	77,00		77,00	113,50	113,50
Hengsthütte	77,00	77,00		77,00	77,00
Baumgartner	113,50	113,50	77,00		77,00
Hochschneeberg	113,50	113,50	77,00	77,00	

Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen. Erfolgt die Fahrt mit dem Nostalgie-Dampfzug wird ein Zuschlag von € 8,-/Person je Bergfahrt verrechnet.

Spezial Arbeit

Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		5,60	5,60	5,60	5,60
Hengsttal	5,60		5,60	5,60	5,60
Hengsthütte	5,60	5,60		5,60	5,60
Baumgartner	5,60	5,60	5,60		5,60
Hochschneeberg	5,60	5,60	5,60	5,60	

Bestimmungen:

- Alle Personen, deren Arbeitsstätte sich auf dem Hochschneeberg befindet (auch Hengsthütte und Baumgartner)
- Die Mitnahme erfolgt ausschließlich in Salamander-Zügen
- Es besteht kein Anrecht auf einen Sitzplatz

Spezial Winter

Berg- UND Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		23,00	23,00	23,00	
Hengsttal	23,00		23,00	23,00	
Hengsthütte	23,00	23,00		23,00	
Baumgartner	23,00	23,00	23,00		
Hochschneeberg					

Einfache Fahrt Berg- ODER Talfahrt

<i>von/nach</i>	Puchberg	Hengsttal	Hengsthütte	Baumgartner	Hochschneeberg
Puchberg		18,00	18,00	18,00	
Hengsttal	18,00		18,00	18,00	
Hengsthütte	18,00	18,00		18,00	
Baumgartner	18,00	18,00	18,00		
Hochschneeberg					

Bestimmungen:

50% Ermäßigung für

- 1) Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert, sofern für diese kein eigener Sitzplatz beansprucht wird.
Im Falle einer Sitzplatzbeanspruchung 50% Ermäßigung auf den Standard-Tarif.
- 2) Hunde ausgenommen sind Hunde, die unentgeltlich befördert werden (siehe Beförderungsbestimmungen § 5)

Diese Fahrten finden ausschließlich mit Salamander-Zügen statt!

**Die angeführten Preise gelten für Fahrten in „Salamander“-Zügen
Keine Beförderung im Nostalgie-Dampzug.**

ZUSATZ

Reinigungsentgelt

- Für mutwillig oder bewusst herbeigeführte Verunreinigungen von Anlagen oder Fahrzeugen der NÖSBB wird ein Reinigungsentgelt in der Höhe von € 100,-- verrechnet
- Führt der Verursacher die notwendigen Reinigungsarbeiten selbst durch wird von der Einhebung des Reinigungsentgeltes Abstand genommen

Mutwillige Beschädigung

- Bei mutwillig oder bewusst herbeigeführter Beschädigung von Anlagen und Fahrzeugen der NÖSBB ist diese berechtigt, die entstandenen Wiederherstellungskosten dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung zu stellen

Nachgebühr

- Als Nachgebühr werden € 60,-- plus Standardtarif verrechnet

Beförderungsbestimmungen der Niederösterreichischen Schneebergbahn GmbH

§1 Geltungsbereich

- a) Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen sowie zur Mitnahme von Tieren und Sachen in den Zügen der Niederösterreichischen Schneebergbahn GmbH – im Folgenden NÖSBB – genannt.
- b) Das Hausrecht in den Zügen der NÖSBB wird durch ihr Betriebspersonal wahrgenommen.
- c) Die Fahrgäste erkennen mit dem Betreten der Fahrzeuge die Beförderungsbedingungen der NÖSBB und gegebenenfalls sonstige besondere Beförderungsbedingungen an.

§ 2 Anspruch auf Beförderung

- a) Anspruch auf Beförderung besteht, wenn
 1. den geltenden Beförderungsbedingungen, den behördlichen Anordnungen und den sonstigen allgemeinen Anordnungen der NÖSBB entsprochen wird
 2. die Beförderung mit fahrplanmäßig verkehrenden Zügen möglich ist
 3. die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, die von der NÖSBB nicht zu verantworten sind und deren Auswirkungen sie auch nicht abwenden kann
 4. der Reisende die für die Beförderung maßgebenden Vorschriften einhält.

§ 3 Ausschluss von Beförderung

- a) Von der Beförderung können folgende Personengruppen ausgeschlossen werden, die Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen:
 1. Personen die unter Einfluss alkoholischer oder anderer berauschender Mittel stehen
 2. Personen mit ansteckenden Krankheiten, die die Gesundheit der mitreisenden Fahrgäste oder des Betriebspersonal gefährden können
 3. Personen mit geladenen Schusswaffen, es sei denn, dass sie zum Führen von Schusswaffen berechtigt sind
 4. Personen, die auf Grund ihres Verhaltens oder mangelnder Reinlichkeit Fahrgäste belästigen oder Fahrzeuge verschmutzen
 5. Personen, die den Anweisungen des Betriebspersonals nicht Folge leisten
 - b) Von der Beförderung können außerdem folgende Personen ausgeschlossen werden:
 1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr ohne Begleit- oder Aufsichtsperson
 2. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis, welche die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgelts gemäß § 9 verweigern
 3. Fahrgäste, die ihr Beförderungsentgelt nur mit Geldscheinen über € 100,- bezahlen, wenn das Fahrpersonal nicht wechseln kann und kein Einverständnis über die Ausstellung einer Quittung über das Wechselgeld erzielt werden kann.
- Der Ausschluss von der Beförderung erfolgt in der Regel durch das Betriebspersonal der NÖSBB. Personen, die von der Fahrt gemäß § 3 ausgeschlossen wurden haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises

§ 4 Verhalten der Fahrgäste

- a) Fahrgäste haben sich so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen vorschreiben
- b) Fahrgäste haben den Anordnungen des Zugpersonals, insbesondere der Fahrtbegleiter und der Triebfahrzeugführer Folge zu leisten
- c) Fahrgästen ist insbesondere untersagt,
 1. sich während der Fahrt mit dem Triebfahrzeugführer zu unterhalten
 2. die Türen außerhalb von Haltestellen eigenmächtig zu öffnen
 3. bei Ankündigung der bevorstehenden Abfahrt oder Schließung der Türen das Fahrzeug zu betreten oder zu verlassen und sich im gekennzeichneten Türbereich aufzuhalten
 4. Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen oder hinausragen zu lassen
 5. während der Fahrt auf- und abzuspringen
 6. ein als besetzt geltendes Fahrzeug zu betreten
 7. den Bahnkörper außerhalb der Übergänge zu betreten und zu überqueren sowie Tunnelstrecken zu betreten
 8. die Benutzbarkeit der Fahrzeuge insbesondere der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege zu beeinträchtigen
 9. in den Fahrzeugen, am Bahnsteig in Puchberg/Schneeberg sowie in den Kassenhallen in Puchberg/Schneeberg und am Hochschneeberg zu rauchen
- d) Tonwiedergabe, Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte, Musikinstrumente in den Zügen zu benutzen
- e) Jeder Fahrgast ist verpflichtet sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen
- e) Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Begleitern. Sie haben insbesondere zur Sicherheit der Kinder dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht auf den Sitzplätzen knien, stehen oder im Fahrzeug herumlaufen

§ 5 Mitnahme von Reisegepäck und Hunden

- a) Die Mitnahme von Reisegepäck ist grundsätzlich erlaubt insofern keine gefährlichen, illegalen oder explosiven Stoffe transportiert werden. Das Reisegepäck kann unter den Sitzbänken, in dafür vorgesehenen Überkopfablagen bzw. im Transportwaggon Salamanderbaby, untergebracht werden. Sperrige Gegenstände sollten grundsätzlich im Salamanderbaby untergebracht werden. Hierbei ist den Anweisungen des Fahrpersonals unbedingt Folge zu leisten.
- b) Für Hunde ist generell der ermäßigte Fahrpreis, wie für Kinder von 6 bis 15 Jahren, zu zahlen. Für Hunde die nicht in Behältnissen untergebracht sind besteht Beißkorb und Leinenpflicht! Gefährliche Tiere werden nicht befördert. Beißkörbe können an den Kassen gegen eine Kautionsentlohnung entliehen werden.

§ 6 Verhalten bei außerplanmäßigem Halt

- a) Bei einem außerplanmäßigen Halt ist auf Durchsagen des Zugpersonals zu achten. Ein Aussteigen ist nur erlaubt, wenn dies durch das Zugpersonal angeordnet wird. Zu beachten ist hierbei, dass das Verweilen im Zug der eigenen Sicherheit dient.

§ 7 Verspätung und Ausfall von Zügen

- a) Verspätung und Ausfall eines Zuges begründen keinen Anspruch auf Entschädigung. Die NÖSBB wird jedoch bei Ausfall oder verhinderter Weiterfahrt des Zuges, soweit möglich, für die Weiterbeförderung der Reisenden sorgen.

§ 8 Fahrtunterbrechung

- a) Innerhalb der Geltungsdauer des Fahrscheines sind Fahrtunterbrechungen beliebig oft möglich; die Geltungsdauer wird dadurch nicht verlängert. Fahrtunterbrechungen können vor Fahrtantritt gemeldet werden oder im Zug durch Betätigen der Haltewunschtaaste angezeigt werden.
- b) Durch Antritt der Fahrtunterbrechung erkennen die Fahrgäste an, dass die Möglichkeit besteht keinen Sitzplatz bei der Weiterfahrt zu erhalten.

§ 9 Fahrausweis und Fahrpreise

- a) Die NÖSBB bescheinigt jede ihr geleistete Zahlung. Fahrausweise gelten nach dem Umsatzsteuergesetz als Rechnungen.
- b) Die Fahrpreise enthält der Tarif. Dieser wird durch die NÖSBB zur Einsicht bereitgehalten. Sind Fahrpreise unrichtig erhoben worden, ist der Unterschiedsbetrag nachzuzahlen. Dies geschieht bei der Kontrolle der Fahrkarten durch den Fahrtbegleiter im Zug.

§ 10 Erstattung

- a) Die Niederösterreichische Schneebergbahn erstattet gebührenfrei Fahrausweise, wenn die Fahrt aus Gründen, welche bei der NÖSBB liegen, nicht zustande kommt.
- b) Die Niederösterreichische Schneebergbahn erstattet gegen Verrechnung einer Manipulationsgebühr in Höhe von 10% des Erstattungsbetrages alle Fahrausweise welche im Vorverkauf gebucht wurden, wenn die Erstattung bis spätestens 24 Stunden vor der gebuchten Abfahrtszeit persönlich oder schriftlich geltend gemacht wird.
- c) Alle im Vorverkauf erworbenen Fahrausweise können einmal gebührenfrei auf einen späteren Reiseternin umgebucht werden. Die Umbuchung ist bis zu 3 Tage vor dem vereinbarten Reiseternin möglich, wenn die rechtzeitige Verständigung der NÖSBB telefonisch oder schriftlich erfolgt. Beim Fahrkartenschalter am Bahnhof Puchberg/Schneeberg können Fahrausweise bis zu einer Stunde vor der vereinbarten Abfahrtszeit umgebucht werden.

- d) Für Gruppenreisen, Schüler- und Jugendgruppen gelten die Erstattungs- und Umbuchungsbestimmungen, welche mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages vereinbart wurden. Diese Bestimmungen sind Teil der Reservierungsbestimmungen der NÖSBB.
Weiters gelten der Personen- und Reisegepäcktarif sowie die Reservierungsbestimmungen der Niederösterreichischen Schneebergbahn GmbH, welche jeder Zeit einsehbar sind.

Reservierungsbestimmungen der Nö Schneebergbahn GmbH

1. Einleitung

Für Gruppenreise ab 20 Personen bzw. für Schüler- und Jugendgruppen ab 10 Personen ist eine zeitgerechte Reservierung bei der Niederösterreichischen Schneebergbahn GmbH – im Folgenden NÖSBB genannt - erforderlich. Diese Reservierung hat schriftlich, per E-Mail oder mittels Fax zu erfolgen.

2. Durchführung der schriftlichen Reservierung

Vom Besteller ist der NÖSBB bekannt zu geben:

Reisetag

Abfahrtszeit

Anzahl der Personen

Zugart: Salamander-Triebzug oder Nostalgie-Dampfzug

Ansprechperson und Kontaktadresse

Telefonnummer für Rücksprachen am Reisetag

E-Mail bzw. Fax für die Übermittlung der Bestätigung

Die NÖSBB bestätigt dem Besteller schriftlich die durchgeführte Reservierung. Ab diesem Zeitpunkt besteht zwischen dem Kunden und der NÖSBB ein verbindlicher Beförderungsvertrag. Diesem liegen die Beförderungsbestimmungen der NÖ Schneebergbahn GmbH zugrunde.

3. Rücktritt des Kunden

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass die NÖSBB gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden Fällen von den vereinbarten Leistungen zurücktreten:

- a) bei Änderung der vereinbarten Leistung, wenn diese Änderung für den Kunden nicht zumutbar ist
- b) wenn eine Erhöhung des vereinbarten Fahrpreises um mehr als 10% eintritt

Die NÖSBB ist verpflichtet, dem Kunden solche Änderungen ehest mitzuteilen. Tritt der Kunde aus einem dieser Gründe von der vereinbarten Leistung zurück besteht keine wie immer geartete Haftung der NÖSBB. In diesem Fall wird dem Kunden ein bereits bezahlter Fahrpreis in vollem Ausmaß rückerstattet.

Nimmt der Kunde aus sonstigen Gründen die vereinbarte Leistung nicht in Anspruch so gelten folgende Bestimmungen

- 3.1. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 3 Tage vor der gebuchten Abfahrtszeit werden Stornokosten in Höhe von 10% des Gesamtpreises verrechnet.
- 3.2. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 2 Tage vor der gebuchten Abfahrtszeit werden Stornokosten in Höhe von 25% des Gesamtpreises verrechnet.

- 3.3. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 1 Tag vor der gebuchten Abfahrtszeit werden Stornokosten in Höhe von 50% des Gesamtpreises verrechnet.
- 3.4. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung am Reisetag bzw. wenn eine zeitgerechte Verständigung der NÖSBB nicht erfolgt, so wird dem Vertragspartner der Gesamtpreis (100%) der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt. Ein bereits bezahlter Fahrpreis verfällt zur Gänze zu Gunsten der NÖSBB.
- 3.5. Eine Einmalige Verschiebung des Reiseterrnins ist 14 bis 3 Tage vor dem vereinbarten Reiseterrn gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 1,- pro reservierter Person möglich. Die Benachrichtigung der NÖSBB über eine Verschiebung des Reiseterrnins hat schriftlich, per E-Mail oder mittels Fax zu erfolgen. Der neue Reiseterrn wird von der NÖSBB schriftlich bestätigt.

4. Rücktritt der NÖSBB

Die NÖSBB wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch höhere Gewalt unmöglich wurde. In diesem Fall wird dem Kunden ein bereits bezahlter Fahrpreis zur Gänze rückerstattet.

5. Preisänderungen

Die NÖSBB behält sich Änderungen im Fahrpreis vor, wenn zwischen dem Abschluss des Beförderungsvertrages und dem Reisetag ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten liegt. Eine Verständigung des Kunden ist für die NÖSBB verpflichtend. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 10% gelten für den Kunden die Bestimmungen von Absatz 3 – lit. b).

6. Vor Fahrtantritt

Die Teilnehmer der Reisegruppe haben sich bis spätestens 30 Minuten vor der vereinbarten Abfahrtszeit am Ticketschalter der NÖSBB in Puchberg am Schneeberg einzufinden. Verspätet sich die Ankunft der Reisegruppe ist die NÖSBB zeitgerecht diesbezüglich zu verständigen. Erfolgt diese Verständigung nicht ist die NÖSBB berechtigt, die reservierten Plätze an wartende Reisende zu vergeben. In diesem Fall bietet die NÖSBB dem Kunden den nächstmöglichen Abfahrtstermin mit freier Platzkapazität an. Ist es dem Kunden nichtmöglich die angebotene Ersatzleistung in Anspruch zu nehmen, gelten die Bestimmungen gemäß Absatz 3 – lit. 4.

PAUSCHALPREISE

Salamander

Streckenkilometer Hochschneeberg	Berg- und Talfahrt 20,0 km	
Streckenkilometer Hengsthütte	Berg- und Talfahrt 9,0 km	
Kapazität 1 Garnitur Salamander	115 Personen	
Pauschale Salamander Hochschneeberg	inkl. 3 Std. Stehzeit	€ 3.295,- (inkl. 10% Ust)
Pauschale Salamander Hengsthütte	inkl. 3 Std. Stehzeit	€ 1.647,50 (inkl. 10% Ust)
	weitere Stehzeit pro Std.	€ 173,- (inkl. 10% Ust)

Nostalgie

Kapazität 1 Garnitur Nostalgie	100 Personen	
Pauschale Nostalgie Hochschneeberg	inkl. 3 Std. Stehzeit	€ 3.782,- (inkl. 10% Ust)
	weitere Stehzeit pro Std.	€ 242,- (inkl. 10% Ust)

Fahrplan 2018

Gültig von 28.4.2018 – 28.10.2018

BERGFAHRT	Salamander	Salamander	 <i>Nostalgie</i>	Salamander	Salamander	Salamander
Puchberg	09:00	10:30	11:23	12:00	14:00	15:30
Hengsttal	09:04	10:34	11:29	12:04	14:04	15:34
Hengsthütte	09:16	10:46	11:53	12:16	14:16	15:46
Baumgartner	09:30	11:00	12:24	12:30	14:30	16:00
Hochschneeberg	09:40	11:10	12:44	12:40	14:40	16:10

Weitere Salamander-Züge nach Bedarf halbstündlich

TALFAHRT	Salamander	Salamander	Salamander	Salamander	 <i>Nostalgie</i>	Salamander
Hochschneeberg	09:45	11:15	13:15	14:45	15:17	16:15
Baumgartner	09:57	11:27	13:27	14:57	15:35	16:27
Hengsthütte	10:06	11:36	13:36	15:06	15:50	16:36

Hengsttal	10:18	11:48	13:48	15:18	16:11	16:48
Puchberg	10:23	11:53	13:53	15:23	16:17	16:53

Weitere Salamander-Züge nach Bedarf halbstündlich

Fahrzeit Salamander-Züge: 40 Minuten
 Fahrzeit Nostalgie-Dampfzüge: ca. 90 Minuten



Nostalgie-Dampfzüge verkehren planmäßig an Sonn- und Feiertagen
 von 1.7.2018 – 2.9.2018

Den aktuellen Tagesfahrplan entnehmen Sie bitte dem Internet unter
www.schneebergbahn.at

Ungünstige Witterungsverhältnisse können zur Einschränkung oder Einstellung des Zugverkehrs zwingen!

